

Änderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6322, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms wird in Kapitel 30 03 der Titel 683 28 – Förderung von Forschung zur Risikoanalyse technischer Systeme, gezielter Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik sowie Entwicklung neuer Technologien der Katastrophenbekämpfung – um 5 000 000 DM auf 14 000 000 DM erhöht.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

„5 Mio. DM für Risikountersuchungen für bestehende Anlagen und Verfahren in der chemischen Industrie.“

Bonn, den 18. November 1986

Dr. Müller (Bremen)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Eine umfassende und zuverlässige Abschätzung aller „Chemie-Risiken“ ist bis heute nicht in Angriff genommen worden. Beim derzeitigen Stand der Wissenschaft der Ermittlung dieser Risiken wäre vermutlich der Versuch einer globalen Analyse zum Scheitern verurteilt. Die vollständige Erfassung der Chemie-Risiken setzt voraus, daß im Idealfall alle potentiell umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffe auf ihre Risiken bei Herstellung, Lagerung, Transport, Gebrauch und Entsorgung untersucht werden. Die Vielfalt der Produkte mit einem relevanten Gefährdungspotential für Beschäftigte, Bevölkerung und Umwelt und die von Stoff zu Stoff großen Unterschiede in der Art der Gefährdung lassen es derzeit zweckmäßig erscheinen, Risikountersuchungen zunächst auf einzelne Produkte oder Anlagen zu beschränken.

Das „Risiko des Nichtwissens“ muß systematisch durch eine rasche Ausweitung der Risikoforschung auf dem Gebiet der Chemie-Verfahren und -Anlagen abgebaut werden. Es ist völlig verantwortungslos, dieses „Risiko des Nichtwissens“ durch weitere Forschung, sei sie staatlich oder privat finanziert, zu vergrößern, ohne vorher eine Technikfolgenabschätzung vorgenommen zu haben. Zeigen sich in deren Verlauf untragbare Gefahren für Umwelt und Mensch, so sollte das „technology assessment“ auch ein Instrument zum „technology arrestment“ sein. Das ist sinnvoller als die Abwälzung der Folgekosten gefährlicher Technologien auf die Umwelt und auf die heutige und die nachfolgenden Generationen. Dieses Verfahren, das für die Entwicklung neuer Substanzen selbstverständlich sein muß, soll Zug um Zug auch bei der bestehenden Produktion eingesetzt werden.

Die Notwendigkeit der systematischen Erfassung der Unfallrisiken von Chemieanlagen dürfte offensichtlich sein. Das z. T. ungeheure Gefährdungspotential bestimmter Anlagen – das in einigen Fällen mit dem kerntechnischer Anlagen vergleichbar ist – läßt es unverständlich und leichtfertig erscheinen, daß systematische quantitative Risikostudien nicht schon im Genehmigungsverfahren für geplante Anlagen verlangt werden bzw. für als besonders gefahrenträchtig geltende Anlagen im nachhinein angefertigt werden, obwohl dies die Störfallverordnung von ihrer Intention her fordert. Daß Unfälle in Chemieanlagen Folgen haben können, die die Bezeichnung Katastrophe verdienen, zeigt bereits die Betriebserfahrung. Die Schadensbilder reichen von umfangreichen Akut- und Langzeitschäden bei der Bevölkerung (z. B. Bhopal, Seveso) mit zusätzlichen Schädigungen von zukünftigen Generationen bis zu Großunfällen durch Brände und Explosionen mit Hunderten von unmittelbar Getöteten und Verletzten (z. B. Brasilien 1984, Mexiko 1984). Entsprechende Auswirkungen auf Umwelt und Natur kommen dazu.

Die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Abschätzung der Unfallrisiken bei Chemieanlagen ist der Inhalt dieses Antrags.

Diese Risikoanalysen sollen – soweit es möglich ist – quantitative Aussagen zum Unfallrisiko, d. h. zum Schadensausmaß und zur Eintrittshäufigkeit von Unfällen erlauben. Wo quantitative Ergebnisse nicht oder noch nicht abgeschätzt werden können, sollen quantitative Bewertungsmaßstäbe entwickelt werden.

Daß Risikoanalysen für Chemieanlagen (abgesehen von einigen Studien zu petrochemischen Anlagen) noch nicht in einem Maße vorliegen, wie z. B. für kerntechnische Anlagen, hat eine Reihe von Ursachen. Gründe sind sicher die Komplexität der zu berücksichtigenden physikalischen und chemischen Prozesse, die Vielfalt der unterschiedlichen Verfahren und Anlagen und die mangelnde Kenntnis der Wirkung vieler umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die chemische Industrie bisher wenig Interesse an einer Risikodiskussion im Stile der Diskussion um die Kernenergie zeigt und daher

offensichtlich bremsend auf die Entwicklung von quantitativen Risikostudien einwirkt.

Daher sind die Technikfolgenabschätzungen und Risikoanalysen grundsätzlich mit einem Parallelforschungsansatz durchzuführen, um den Argumenten der Befürworter wie der Kritiker Gehör zu verschaffen und sie in der breiten Öffentlichkeit diskutieren zu können.

